

Entwicklungsprojekt 4.2.524

---

## **Modernisierung der Berufsausbildung zum Behälter- und Apparatebauer und zur Behälter- und Apparate- bauerin**

Projektbeschreibung

**Axel Kaufmann**  
**Gunda Görmar**

**Laufzeit II/2016 bis I/2018**

Bonn, im April 2016

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1854  
E-Mail: [kaufmann@bibb.de](mailto:kaufmann@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

<b>Begründung</b>	
<b>Ziele</b>	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Behälter- und Apparatebauer und zur Behälter- und Apparatebauerin vom 07.07.1998 gemäß § 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des BMWi vom 1. März 2016.
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bislang wird die Ausbildung auf Grundlage der Änderungsverordnung aus dem Jahr 1998 durchgeführt. Geändert wurde hier hauptsächlich die Berufsbezeichnung. Ausgangspunkt ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum Kupferschmied und zur Kupferschmiedin vom 21. März 1989.</p> <p>Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis sowohl in Bezug auf die Struktur der Verordnung als auch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig.</p> <p>Leitend für die Modernisierung sind Anforderungen aufgrund von neuen Regularien, modernen Maschinensystemen, innovativen Beschichtungstoffen sowie -methoden.</p> <p>Es wird angestrebt, die bisherige Prüfungsstruktur einer klassischen Zwischen- und Abschlussprüfung durch eine gestreckte Abschlussprüfung zu ersetzen.</p> <p>Das auszuarbeitende Berufsbild umfasst zunächst die im Antragsgespräch festgelegten 21 berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (siehe Anlage 3). Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind 7 laut Antragsgespräch (siehe Anlage 3 Abschnitt B). Mit Berücksichtigung der Standardberufsbildpositionen 1 bis 4 sind die Positionen 5 bis 10 hinzuzufügen (vgl. 3 Abschnitt B):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,</li> <li>2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,</li> <li>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,</li> <li>4. Umweltschutz,</li> <li>5. berufsspezifische Rechtsgrundlagen,</li> <li>6. Betriebliche und technische Kommunikation einsetzen, Aufträge bearbeiten, kundenorientiert verhalten, technische Unterlagen lesen, erstellen und anwenden,</li> <li>7. Werkzeuge, Geräte und Maschinen handhaben und warten, mit Werk- und Gefahrstoffen umgehen,</li> <li>8. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,</li> <li>9. Betriebliche Qualitätssicherungssysteme anwenden (Qualitätsmanagement), qualitätssichernde Maßnahmen durchführen</li> <li>10. Pflege der Betriebsmittel und betrieblichen Einrichtungen.</li> </ol>
<b>Transfer</b>	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.

## **Konkretisierung des Vorgehens**

### **Methodische Vorgehensweise**

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

### **Interne und externe Beratung**

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden. Im Antragsgespräch wurde vereinbart, einen Sachverständigen pro Fachrichtung und jeweils eine koordinierende Person sowie für jeden Stellvertretungen zu benennen.